

Generalzolldirektion - BWZ
 Dienstort Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

**Unverbindliche Zolltarifauskunft
 für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 19108/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
 Gasstr. 16
 -22761 HAMBURG

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
 Gasstr. 16
 -22761 HAMBURG

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/06/22

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/03/16 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307

Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Handgelenkgelenkbandage, sog. MyPRIM Kids - Handgelenkorthese (Wickelmodell), in Kindergröße, Foto siehe Anlage,
 - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
 - in Form eines um das Handgelenk und den Daumen anzulegenden Bandes; in den Abmessungen: bis zu ca. 7,3 cm breit und ca. 35,5 cm lang; mit Klettverschluss zu fixieren,
 - aus einem dreilagigen Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außenlage aus buntgewirkten, elastischen Gewirken (melierte Garne), einer Zwischenlage aus Zellkunststoff und einer Innenlage aus einfarbigen, elastischen Gewirken, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung; auf der Schauseite teilweise mit bedruckten bzw. gerauten, unelastischen Gewirken versehen,
 - an den Rändern mit schmalen, elastischen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert),
 - alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt,
 - dient laut Antrag der Kompressionserzeugung auf das Karpometakarpalgelenk, u. a. bei rheumatoider Arthritis, Arthrose und Rhizarthrose,
 - stellt sich aufgrund der Gesamtbeschaffenheit und Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,
 - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen.

"Andere konfektionierte Ware (Handgelenkbandage) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 22. Juni 2022

Singer



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 5 b) / Anm 1 Kap 59 / Anm 2 a) Kap 59 / Anm 2 a) 5) Kap 59 / Anm 1 Kap 63 /
Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 /
Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 22. Juni 2022

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 19108/2022/1 - DIX-B-T24.02



Im Auftrag

Singer

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 21.06.22

EB-Nr.: 19108/2022/1

Verfügungsdatum:



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-
zentrum der BFinV
Aus- und Fortbildung
Dienstszitz Frankfurt am Main